

32 E (2020)

3. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2020

1. Aus Anlass der Erkrankung des Richters am Amtsgericht Ackermann und der Übernahme der Vertretung durch die Abteilungen 103, 151 und 35 wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte zum Belastungsausgleich mit Wirkung zum 17.02.2020 wie folgt geändert:

Die Abteilung 103 wird vom 17.02.2020 bis zum 01.03.2020 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 103 begründet ist.

Die Abteilung 151 wird vom 17.02.2020 bis zum 23.02.2020 von Eingängen freigestellt. Die Freistellung umfasst lediglich Verfahren aus der Rotation und damit nicht Verfahren, für die etwa nach §§ 1 Abs. 3, 8 Abs. 2 und 10 Abs. 1 GVPI. die Zuständigkeit der Abteilung 151 begründet ist.

2. Der Beschluss gemäß § 21i Abs. 2 GVG vom 10.02.2020 wird genehmigt.

3. Zur Vermeidung einer drohenden Überlastung der Richterin am Amtsgericht Matulke nach ihrer Rückkehr in den Dienst nach einer langfristigen Erkrankung wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte insoweit geändert, dass der Vertretungsrichterin Frau Richter am Amtsgericht Unger-Böttcher mit Wirkung vom 10.02.2020 bis zum 28.02.2020 die Zuständigkeit für die Bearbeitung des Verfahrens 56 XVII 223/17 übertragen.

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

Berlin, den 12. Februar 2020

(Dr. Buck)

(Ahlborn)

(Finck)

(Dr. Gebhard)

(Schuhoff)

(Unger-Böttcher)

(Dr. Teubel)